

Erhebungsbogen zum Pfändungsschutz (P-Konto) und zur Verfahrensdokumentation

Ich bin Inhaber eines Pfändungsschutzkontos. Ich erhalte daher trotz Kontopfändung aus meinem Guthaben einen **Sockelbetrag in Höhe von 1.133,80 € je Kalendermonat** ohne weitere Nachweise von der Bank ausgezahlt.

Ich möchte allerdings über weitere Beträge verfügen und beantrage daher hiermit die Ausstellung einer **Bescheinigung zur Freigabe der Aufstockungsbeträge**.

<u>Kontoinhaber</u>	<u>Legitimation erfolgt:</u>
Name, Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____	
Kreditinstitut: _____	BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Ich bin folgenden Personen kraft Gesetzes zum Unterhalt verpflichtet:

No.	Name, Vorname Geburtsdatum	Wohnt mit mit im selben Haushalt	Verwandt- schafts- verhältnis	Erhält von mir Unterhalt i.H.v. _____ € mtl.	Ich erhalte Lei- stungen für die- se Person (z. B. Kinder-geld) i.H.v. _____ € mtl.
1		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
2		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
3		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
4		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
5		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
6		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			

für die Personen mit den Nummern _____ / für folgende Personen: _____
_____ nehme ich als Vertreter der Bedarfsgemeinschaft Geldleistungen nach dem
SGB II („Hartz-4-Leistungen“) oder dem SGB XII (Sozialhilfe) auf dem Pfändungsschutzkonto
entgegen.

ich erhalte Leistungen, die einen durch Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehrauf-
wand ausgleichen (z. B. Schwerstbeschädigtenzulage, Blindengeld oder Pflege-geld für selbst
beschaffte Pflegehilfen), in folgender Höhe: _____ €.

ich erwarte den Eingang einer einmaligen Sozialleistung auf meinem Konto für (z. B. Kosten
von Klassenfahrten, Erstausrüstung bei Geburt und nach Haftentlassung, Darlehen/Beihilfen
nach SGB II und SGB XII) _____ in voraussichtlich folgender
Höhe: _____ €.

Ich lege hierzu folgende Belege vor:

Nachweis für Unterhaltspflicht gegenüber:	Nachweis durch folgende Unterlagen:	
dem Ehepartner / eingetragene Lebenspartner, der mit mir zusammenlebt	Ggf. Wohnsitz (z. B. gem. Personalausweis)	<input type="checkbox"/>
dem getrennt lebenden Ehepartner / eingetragenen Lebenspartner	Nachweis der Zahlung – (Überweisungs-) Quittung bzw. Kontoauszüge aus den letzten 6 Monaten	<input type="checkbox"/>
dem geschiedenen Partner	Scheidungsurteil / sonstiger Unterhaltstitel und (Überweisungs-) Quittung bzw. Kontoauszüge aus den letzten 6 Monaten	<input type="checkbox"/>
den leiblichen Kindern im Haushalt	Aktuelles Dokument, das die Existenz der Kinder nachweist (z. B. Personalausweis, Schulunterlagen)	<input type="checkbox"/>
den leiblichen <i>minderjährigen</i> Kindern außerhalb des Haushalts	(Überweisungs-) Quittung bzw. Kontoauszüge aus den letzten 8 Wochen	<input type="checkbox"/>
den leiblichen <i>volljährigen</i> Kindern außerhalb des Haushalts	BaföG-Bescheid o. a.; (Überweisungs-) Quittung bzw. Kontoauszüge aus den letzten 6 Monaten	<input type="checkbox"/>

Nachweis für folgende Leistungen:	Nachweis durch folgende Unterlagen:	
Kindergeld / Leistungen für Kinder	Aktueller Kontoauszug	<input type="checkbox"/>
Leistungen zu Gunsten weiterer Personen in der Bedarfsgemeinschaft	Bewilligungsbescheid des Jobcenters / des Sozialamtes nach dem SGB II oder SGB XII, aus dem der Leistungsbezug für die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft hervorgeht	<input type="checkbox"/>
Leistungen, die einen durch Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwand ausgleichen	Bewilligungsbescheid	<input type="checkbox"/>
Bevorstehender Eingang einmaliger Sozialleistungen auf dem P-Konto	Bewilligungsbescheid betr. die einmalige Sozialleistung; sofern noch nicht bewilligt: Antrag	<input type="checkbox"/>

Ich bin darüber belehrt worden, dass

- mir die Beratungsstelle aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur zweifelsfrei nachgewiesene Sachverhalte bescheinigen kann,
- aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die pfändungsfreien Beträge in einer Reihe von Fällen nicht in vollem Umfang bescheinigt werden können,
- eine Freigabe über den vollen Umfang der unpfändbaren Beträge in diesen Fällen nur erfolgen kann durch das Vollstreckungsgericht bzw. bei öffentlichen Gläubigern durch die Stelle, die den Gebühren- / Abgabenbescheid erlassen hat,
- und pro Person nur ein Pfändungsschutzkonto geführt werden darf.

Ich willige ein in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner Daten.

Ich willige ein in die zur Freigabe von erhöhten Beträgen auf dem P-Konto erforderliche Weitergabe der von mir angegebenen Daten.

Die Hinweise zur Änderung der persönlichen Verhältnisse und zum Ausfüllen der P-Konto-Bescheinigung habe ich erhalten.

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bei vorsätzlich falschen Angaben u. U. strafrechtliche Konsequenzen drohen sowie eventuell zusätzlich ein Verlust des Pfändungsschutzkontos.

Ort, Datum, Unterschrift

Schuldner- und Insolvenzberatung Datenformular

Angaben zur Person

Name		Geburtsname	
Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Nr.		Geburtsort	
PLZ / Ort		Nationalität	
Telefon privat		Familienstand	
Telefon mobil		E-Mail	

Angaben zu weiteren Personen

Name, Vorname	Geb.-Datum	Familienverhältnis (Ehegatte, Kind)	Eigenes Einkommen	Wohnen im gemeinsamen Haushalt
			€	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			€	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			€	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Unterhaltsverpflichtungen

Anzahl:	Zu zahlen in €:
---------	-----------------

Angaben zur Beschäftigung sowie zu den Einnahmen (bitte ankreuzen)

Art und Höhe der Einnahme	€	Berufsausbildung	
Lohn/Gehalt - Privatentnahme		In Ausbildung/Studium	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Rente - EU-Rente		Abgeschlossene Berufsausbildung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld I		Erlerner Beruf :	
Arbeitslosengeld II		Derzeitig ausgeübter Beruf :	
Grundsicherung		Ohne Ausbildungs – oder (Fach -) Hochschulabschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Kindergeld / Elterngeld		(Fach-) Hochschulabschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Unterhalt			
Wohngeld			
Krankengeld			
Sonstiges			

Kosten der Wohnung	€	Angaben zu den Schulden	
Miete, Nebenkosten, Heizung	€	Höhe der Schulden	ca. €
Strom	€	Anzahl der Gläubiger	ca.
Gesamtmiete	€	Höhe der monatlichen Zahlungen auf Schulden	€

Einwilligungserklärung Schuldnerberatung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich,

Name, Vorname

Geb.-Datum

mich damit einverstanden, dass die für die Schuldner- oder eine Insolvenzberatung notwendigen personenbezogenen Daten

Stammdaten der Person, Telefonnummern, Unterhaltspflichten, Einkünfte, Kosten der Unterkunft, Ausbildung / Beruf, Problemursachen, Verschuldenssumme, Gläubiger und Gläubigeranzahl sowie weitere zur Fallbearbeitung erforderlichen Daten

im erforderlichen Umfang erfasst und an die betreffenden Institution weitergeleitet werden können. Das sind unter anderem die folgenden Institutionen:

- In anonymisierter Form das Land NRW zu statistischen Zwecken
- Ebenso der Bund
- Zuständige Gerichte und / oder Insolvenzverwalter
- Gläubiger und / oder Gläubigervertreter
- Kreditinstitute

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung Schuldnerberatung sind verpflichtet, die Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vertraulich zu behandeln.“

Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO)

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung ist:

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Unna
Unnaer Straße 29 a
59174 Kamen
Telefon: 02307-91221-0
Fax: 02307-91221-39
E- Mail: info@awo-un.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter der genannten Adresse.

1. Datenverarbeitung

- a. Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten zu folgenden Zwecken:
 - Schuldner- bzw. Insolvenzberatung
 - Statistische Auswertungen (anonym)
- b. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) EU DSGVO.
- c. Die Bereitstellung der Daten ist für die Durchführung einer Schuldner bzw. Insolvenzberatung notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden.
- d. Bei der Datenverarbeitung setzen wir Dienstleister ein, die jeweils im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 EU DSGVO tätig werden.

Hierbei handelt es sich um die Firma rocom als Hersteller, der in der Schuldnerberatung genutzten Software „ Tau Office „.
- e. Ihre Daten werden von uns an die in der Einwilligungserklärung genannten Institutionen und Behörden übermittelt.
- f. Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen zehnjährigen Aufbewahrungspflicht gelöscht.

2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- a. Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
 - b. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
 - c. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
 - d. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind.
 - e. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
 - f. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.
-

Mitwirkungspflichten


Für den Fall des Beratungsabbruchs verpflichten Sie sich, ihre Unterlagen bis spätestens 3 Monate danach bei der Beratungsstelle abzuholen. Dies betrifft auch die Unterlagen, die Sie der Beratungsstelle zur Bearbeitung überlassen haben, sofern diese nicht zuvor von Ihnen zurückverlangt wurden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein eventuell späteres Verbraucherinsolvenzverfahren voraussetzt, dass Unterlagen zum Einkommen und Vermögen sowie zu den Schulden vorhanden sind. Nach Rückgabe der Originalunterlagen sind wichtige Dokumente und Urschriften von Ihnen dauerhaft aufzubewahren.

Sie verpflichten sich des Weiteren, folgende Regeln zu beachten/einzuhalten:

- ➔ Alle Angaben zu Einkommen, Unterhaltspflichten, Vermögen, Ausgaben und Schulden vollständig und wahrheitsgemäß zu machen und die Berater*innen über jede Veränderung sofort zu informieren.
- ➔ An der Lösung aller aus der Verschuldung entstandenen und noch entstehenden Probleme eigenverantwortlich mitzuarbeiten.
- ➔ Betroffene Absprachen und Vereinbarungen einzuhalten.

- Termine, die Sie nicht einhalten kann, rechtzeitig abzusagen.
- Keine neuen Schulden mehr zu machen.

Die Missachtung dieser Regeln kann zum Scheitern des Beratungsprozesses führen und ist deshalb ein Grund für die Beratungsstelle, die Beratung abubrechen!

beiterwohlfahrt Unterbezirk Unna Unnaer Str. 29a 59174 Kamen	Qualitätsmanagementhandbuch Zentrale Schuldner- und Insolvenzberatung	
P-Konto-Änderung persönl. Verhältnisse		III-4.01_F21



Pfändungsschutzkonto (P-Konto) - Änderung der persönlichen Verhältnisse -

Zu beachten ist, dass bei einer Änderung der persönlichen Verhältnisse, insbesondere beim Wegfall z. B. von

- gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen
(innerhalb des Haushalts durch Naturalunterhalt, außerhalb des Haushalts durch tatsächlich geleisteten Barunterhalt)
- Sozialleistungen für Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft
- Kindergeld oder Kinderzuschlag
- laufenden Leistungen zum Ausgleich eines Körper- oder Gesundheitsschadens.

ein „erweiterter“ Freibetrag neu bescheinigt und der Pfändungsschutz entsprechend angepasst werden muss.

Für die Bescheinigung gilt grundsätzlich keine Befristung, sie sollte aber regelmäßig zeitnah erfolgen, um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden. Auch kann das Kreditinstitut jederzeit eine neue Bescheinigung verlangen.

Namen und Geburtstage von Unterhaltsberechtigten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht auf der Bescheinigung vermerkt. Sollte das Kreditinstitut danach fragen, steht die Erteilung ergänzender Auskünfte im Ermessen des Kontoinhabers.

Bearbeitung	Geprüft	Freigabe	Version	Datum	Seite
QZSB	QB BuB	GF	2.0	23.10.2015	1 von 1